

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sabine Oberhauser, MAS, Dr. Erwin Rasinger, Dr. Kurt Grünewald

Kolleginnen und Kollegen

zum Gesetzesantrag im Bericht des Gesundheitsausschusses 2572 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

- 1. In der Überschrift wird nach dem Wort „Bundesgesetz“ der Beistrich gestrichen.*
- 2. In § 22 Abs. 1 wird nach dem Wort „darauf“ der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und der letzte Halbsatz lautet neu: „weitere die klinisch-psychologische Behandlung von Verhaltensstörungen, psychischen Veränderungen und Leidenszuständen.“*
- 3. In § 31 wird nach Z 4 die zweite Ziffernbezeichnung „Z 4“ durch die Ziffernbezeichnung „Z 5“ ersetzt.*
- 4. In § 46 Z 6 wird die Wortfolge „der der“ durch das Wort „der“ ersetzt.*
- 5. In § 48 Abs. 2 wird die Wortfolge „dieses Bundesgesetz“ durch die Wortfolge „dieses Bundesgesetz“ ersetzt.*



Begründung:**Zu Z 1 bis 5:**

Bei allen Änderungen handelt es sich lediglich um redaktionelle Korrekturen des Textes.

Zu Z 2:

Die vorgenommene Ergänzung „psychische Veränderungen“ entspricht dem ursprünglichen Text des Psychologengesetzes, BGBl. Nr. 360/1990, und wurde daher angepasst.